

Zeitschrift: St. Galler Jahresmappe
Band: 35 (1932)

Artikel: Die Schweiz im Jahre 1931
Autor: Flükiger, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz im Jahre 1931.

Das Jahr 1931 war für die Eidgenossenschaft innerpolitisch ein recht bewegtes. Nicht weniger als viermal mußten die stimmberechtigten Schweizerbürger an die Urnen; drei Verfassungsvorlagen und zwei Gesetze unterstanden dem Urteil des Souveräns, der zudem noch den Rat der Nation auf eine neue Amtsdauer zu bestellen hatte. Der erste Entscheid betraf den Verfassungsartikel über die Ausdehnung des Ordensverbotes, der am 8. Februar, bei allerdings nur schwacher Stimmbeteiligung, mit großer Volksmehrheit und 17 gegen 5 Standesstimmen angenommen wurde. Die Opposition siegte, wie vorauszusehen war, in den welschen Kantonen, während die deutschschweizerischen Stände durchwegs, zum Teil erdrückende Mehrheiten, für die Verfassungsrevision aufwiesen.

Der 15. März brachte eine Doppelabstimmung über partielle Verfassungsrevisionen, von denen die eine die Verlängerung der Amtsdauer des Nationalrates, die andere die Erhöhung der Wahlzahl von 20 000 auf 22 000 und damit die Reduktion der Mitgliederzahl des Nationalrates von 198 auf 187 brachte. Beide Vorlagen wurden von den Sozialdemokraten bekämpft, von den Katholisch-Konservativen und der Bauernpartei befürwortet, während die Meinungen in der Freisinnig-demokratischen Partei namentlich in bezug auf die Verkleinerung des Nationalrates keine einheitliche war. Das kam nicht zuletzt daher, weil leicht auszurechnen war, daß der Freisinn der Hauptleidtragende der Reduktion sein würde. Indessen traten die politischen Erwägungen zugunsten der angeblich populären Rationalisierungstendenz stark zurück. Das Resultat der Abstimmung zeigte aber, daß im Volke kein so elementares Bedürfnis nach diesen Reformen vorhanden war, wie vielfach angenommen wurde; die Abstimmung ergab nur einen Überschuß von ca. 40 000 Ja für beide Vorlagen. Das Verhältnis der Standesstimmen war bei der Verlängerung der Amtsdauer 16 Ja gegen 6 Nein; 13^{1/2} Stände sprachen sich für, 8^{1/2} gegen die Reduktion des Nationalrates aus. Vom Kanton St. Gallen wurden beide Verfassungsrevisionen angenommen.

Die Auswirkung der Reduktion zeigte sich bei den Nationalratswahlen vom 25. Oktober in der Weise, daß die Freisinnigen 6 Sitze, die Katholisch-Konservativen 2, die Sozialdemokraten, die Bauern und die Sozialpolitische Gruppe je 1 Mandat einbüßten. Die künftige Stärke der Fraktionen ist folgende: Radikale Gruppe 52, Sozialdemokratische Fraktion 49, Katholisch-konservative Fraktion 44, Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei 30, Liberal-konservative 6; dazu kommen noch 2 Sozialpolitiker, 2 Kommunisten, 1 oppositioneller Kommunist und 1 Vertreter der Evangelischen Volkspartei. Die Wahlen standen im Zeichen eines überaus heftigen Angriffes der Sozialdemokraten gegen das Bürgertum, im besonderen gegen die Freisinnig-demokratische Partei, die nach den Plänen der Linken aus ihrer Stellung als stärkste Parlamentsgruppe verdrängt werden sollte; eine mit ungewohnten Reklamemitteln betriebene Agitation und die hemmungslose parteipolitische Ausnützung der Krise verrieten die Absicht der Sozialdemokraten, den bürgerlichen Parteien eine katastrophale Niederlage zu bereiten und mit einem Schlage die Führung der Landespolitik an sich zu reißen. Der Ansturm zerschellte jedoch an der Widerstandskraft des Bürgertums,

dem es gelang, beträchtliche Reserven zu mobilisieren und im allgemeinen seine Positionen zu halten; statt des erhofften Gewinnes von 8–10 Sitzen büßte die Sozialdemokratische Partei sogar netto ein Mandat ein, womit sie auch ihrerseits einen Tribut an die Reduktion entrichten mußte. Sie tröstete sich mit der Feststellung, daß sie relativ die größte Stimmenzahl auf sich vereinigt habe; aber dieses Ziel hätte sie ohne Zweifel mit bedeutend weniger Aufwand von Propaganda erreichen können. So bleibt als Fazit der Wahlen, die wochenlang das Schweizervolk in Spannung und Aufregung versetzt haben, die Bestätigung der großen bürgerlichen Mehrheit des Nationalrates.

Von der nationalrätlichen Deputation des Kantons St. Gallen, die um zwei Mandate verkleinert wurde, waren der Freisinnige Dr. Brügger, der Konservative Biroll und der Sozialdemokrat V. Keel freiwillig zurückgetreten; die übrigen bisherigen Abgeordneten wurden bei der Erneuerungswahl bestätigt, und neu kam der Sozialdemokrat Hardegger hinzu. Schon im Frühling hatte Ständerat Geel nach vieljähriger, hervorragender Tätigkeit in der Bundesversammlung aus Altersrücksichten demissioniert; als dessen Nachfolger wählte der Große Rat auf Vorschlag der freisinnig-demokratischen Fraktion in der Maisession Kantonsrat Löpfe-Benz von Rorschach.

Die wichtigste innerpolitische Sachfrage des Berichtsjahres war das große Sozialwerk der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Nachdem im Januar eine Konferenz der Spitzenverbände der Wirtschaft und das eidg. Personal die Zustimmung zu dem Gesetzesentwurf gegeben hatten, konnte die Beratung im Ständerat zum Abschluß gebracht werden. Das geschah nicht ohne Zwischenfälle, die sogar in das Kollegium des Bundesrates hineinspielten. In der Junisession konnte die Schlußabstimmung vorgenommen werden; der Nationalrat nahm das Gesetz mit 163 gegen 14, der Ständerat mit 30 gegen 5 Stimmen an. Die besonders aus ultra-föderalistischen, reaktionären Kreisen der Westschweiz sich rekrutierende Gegnerschaft organisierte eine Referendumsaktion, verbunden mit einer „Almosen“-Initiative, welche die grundsätzliche Abneigung der Opponenten gegen eine Versicherung maskieren sollte. Dieses rechts-bürgerliche Referendum kam zustande, während einem analogen Vorstoß von kommunistischer Seite der Erfolg versagt blieb. Dagegen war es den Kommunisten gelungen, im Frühjahr die notwendige Zahl von Unterschriften für das Referendum gegen das von den Räten schon im Dezember 1930 mit großer Mehrheit angenommene Bundesgesetz über die Besteuerung des Tabaks zu sammeln. Da diese Vorlage im engsten Zusammenhang mit dem Versicherungsgesetz steht, hat der Bundesrat die beiden Abstimmungen auf den gleichen Tag, genau 6 Jahre nach dem Entscheid über den die Versicherung betreffenden Verfassungsartikel, angesetzt. Die Kampagne zugunsten der Alters- und Hinterlassenenversicherung, die in der Stadt St. Gallen schon am 30. August durch einen Volkstag mit einem Referat von Bundesrat Schulthess eröffnet wurde, ist im Zeitpunkt der Abfassung dieser Chronik noch in vollem Gange; möge das Schweizervolk am St. Nikolaustage erneut das Zeugnis seiner politischen Reife ablegen!

Das Versicherungsgesetz wird vom Bundesrat erst in Kraft gesetzt werden, wenn das Tabaksteuergesetz und das Alkoholgesetz in Rechtskraft erwachsen und so die nötigen Mittel für die Deckung der Ausgaben des Bundes gesichert

sind. Die parlamentarische Beratung der Alkoholverlage ist nunmehr ebenfalls in Angriff genommen worden und dürfte ohne wesentliche Schwierigkeiten rasch abgeschlossen werden können. Als weiteres wichtiges Ereignis im Parlament darf das ohne Gegenstimme beschlossene Eintreten des Ständerates auf die Beratung des eidg. Strafgesetzes bezeichnet werden; aus den Verhandlungen sei die mit 22 gegen 14 Stimmen beschlossene Ablehnung der Todesstrafe mit besonderer Genugtuung erwähnt.

Auf außerpolitischem Gebiete führten die direkten Verhandlungen mit Frankreich über die Zonenfrage zu keinem positiven Ergebnis; sie mußten resultatlos abgebrochen werden. Die Sache ging wieder an den Internationalen Gerichtshof im Haag, der nunmehr definitiv zu entscheiden hat. Im Einverständnis beider Parteien wurden jedoch die weiteren Prozeßverhandlungen verfhoben. Der im Anschluß an eine Wiener Reise des deutschen Reichsaußenministers Curtius vereinbarte deutsch-österreichische Zollunionsvertrag machte auch in unserem Lande großes Aufsehen und fand nicht durchwegs Zustimmung; während der Bundesrat keine offiziellen Schritte unternahm, stieß das Projekt speziell in verkehrspolitischen Kreisen auf schwere Bedenken. Diese wurden jedoch gegenstandslos, als ein vom Völkerbundsrat im Haag eingeholtes Gutachten sich gegen die Zollunion aussprach, wobei gleichzeitig Deutschland und Oesterreich auf die Durchführung des Vertrages verzichteten.

Die wichtigen Vorgänge, die sich in der internationalen Politik abspielten (Hooverplan auf einjährige Einstellung der Kriegsschuldenzahlungen, Ministerkonfe-

renz in London, Stillhalte-Arrangement und die mit diesen Problemen im Zusammenhang stehenden Reisen von Staatsmännern), wurden auch in unserem Lande mit größter Aufmerksamkeit verfolgt, nicht zuletzt deshalb, weil die im Kriege wurzelnden unhaltbaren politischen Verhältnisse wohl die Hauptursache der verschärften Wirtschaftskrise bilden. Die grundsätzlich nicht unbedenkliche, aber faktisch notwendige Hilfe des Bundes für die Uhrenindustrie war ein deutliches Symptom der ernsten Lage unseres Exportes, der durch den Sturz der englischen Währung einen neuen schweren Schlag erlitt. Die mitten im Hochsommer auf dem Wege der Notverordnung eingeführte deutsche Ausreisesteuer fügte unserer Hotellerie beträchtlichen Schaden zu. Andererseits begann die Inlandsindustrie durch die Ueberschwemmung des Landes mit fremden Waren ernstlich zu leiden; die noch im Gange befindlichen schweizerisch-deutschen Wirtschaftsverhandlungen verfolgen den Zweck, diesen Uebelstand zu beseitigen.

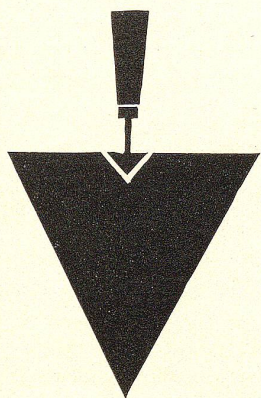
Durch Beschluß des Völkerbundsrates ist Genf und damit unserem Lande die doppelte Ehre zugefallen, Sitz der internationalen Agrar-Kreditbank zu werden und die im Februar kommenden Jahres beginnende Weltabrüstungskonferenz zu beherbergen.

Auf wissenschaftlichem Gebiet hat der kühne und erfolgreiche Stratosphärenflug unseres Landsmannes Prof. Piccard die Welt in Bewunderung versetzt, und am internationalen Schützenmatsch in Lemberg hat die Schweizer Mannschaft wiederum einen glänzenden Sieg errungen.

E. Flückiger.

SIGRIST-MERZ & CO

BUREAU UND WERKPLATZ WASSERGASSE 40—44 · TELEPHON-NUMMER 355

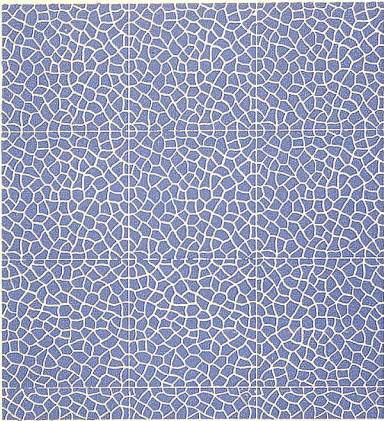


Übernahme und Ausführung von Hoch- und Tiefbauten

jeder Art • Industrie-Bauten in Eisenbeton • Brücken

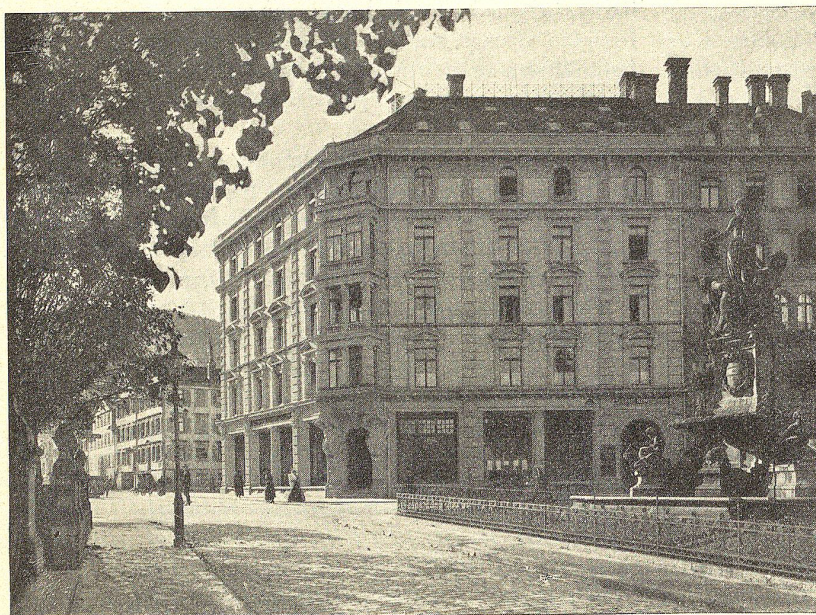
Häuserrenovationen • Umbauten • Blitzgerüste • Kanali-

sationen • Asphaltarbeiten für Strassen und Terrassen

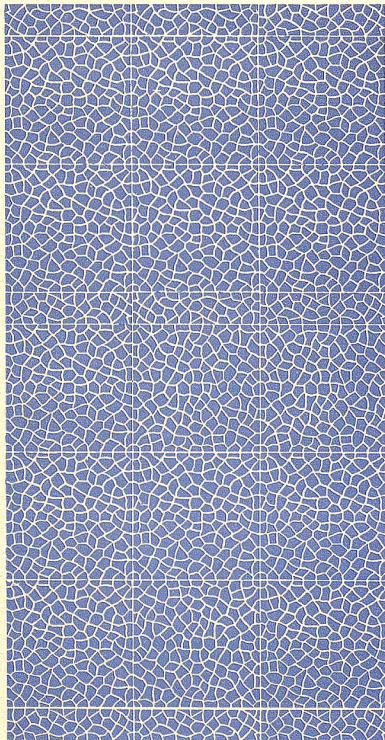


SCHWEIZERISCHE KREDITANSTALT

ST. GALLEN



AKTIENKAPITAL UND RESERVEN 203 MILLIONEN FRANKEN



Eröffnung von Rechnungen auf Sicht und mit fester

Verfallzeit • Depositenhefte und Kassaobligationen

Börsenaufträge • Vermittlung von Kapitalanlagen

Vermögens-Verwaltungen • Einlösung von Coupons

Geldwechsel • Kreditbriefe



TRÄUMEREI

Farbendruck nach dem Gemälde von Ch. A. Egli, St. Gallen
(Leihgabe Aug. Müllers an die städtische Museumsgesellschaft)